



Christlicher Kindergartenverein Wassenberg e.V.

Kindergarten & Familienzentrum

Apfelbaum

Rahmenschutzkonzeption

Stand Juni 2025



Kinderschutz ist ein umfassendes Thema, das viele Bereiche des Lebens betrifft. Es geht nicht nur um physischen Schutz, sondern auch um emotionale und psychologische Unterstützung sowie die Sicherstellung von Rechten und Chancen für jedes Kind.



INHALT

Risikoanalyse

Leitbild

Personal

Personalauswahlverfahren

Einarbeitungsverfahren/ Selbstverpflichtung

Einstellung neuer Mitarbeiter und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Gespräche mit Mitarbeitenden / Teamgespräche

Kinderrechte

Partizipation

Inklusion

Beschwerdeverfahren

Rechtlicher Hintergrund

Präventionsangebote

Sexualpädagogik

Medienpädagogik

Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Kooperationspartnern

Handlungsplan und Verfahren zur Meldung nach § 47 SGB VIII

Quellen

Anhang

Risikoanalyse

Ziel der Risiko- und Potenzialanalyse ist die Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken und „Chancenstrukturen“ in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischem Alltag und in Arbeitsabläufen sowie Organisationsstrukturen in der eigenen Einrichtung. Aufbauend auf der Risikoanalyse, welche im Team erarbeitet wird, die im Rahmen eines internen Audits regelmäßig überprüft und dokumentiert wird, entwickelt sich das Schutzkonzept.

Als Grundlage zur Erstellung einer einrichtungsspezifischen Risikoanalyse wurde die Broschüre „Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebslaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII Stand: 29.10.2021“ des LVR/LWL genutzt.

Im Rahmen der Risikoanalyse ist die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren, Kindern mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Kindern sowie Kindern mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen besonders zu erwähnen. Die betreffenden Kinder könnten durch die installierten Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten im sprachlichen Bereich eingeschränkt sein. Eine aufmerksame Betrachtung der nonverbalen Ausdrucksmöglichkeiten dieser Kinder ist von großer Bedeutung. Ebenso liegt ein besonderes Augenmerk auf den räumlichen Voraussetzungen. Durch viele Rückzugsmöglichkeiten kommt der Aufsichtspflicht eine erweiterte Bedeutung zu. Darüber hinaus wird der Apfelbaum als Familienzentrum von externen Kooperationspartnern aufgesucht, welche Zutritt zu den meisten Räumlichkeiten der Einrichtung haben. Zusätzlich können detaillierte Punkte der Risikoanalyse sowie Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken dem Anhang entnommen werden.

Leitbild

Der christliche Kindergartenverein Wassenberg e.V. ist Träger der Kindertagesstätte Rosengarten in Wassenberg/Myhl und des Kindergarten und Familienzentrum Apfelbaum in Wassenberg.

Gemeinsam mit Träger und Mitarbeitern wurden Leitgedanken als Rahmenrichtlinie der päd. Arbeit entwickelt. In geteilter Verantwortung wird dafür Sorge getragen, dass sich die tägliche Arbeit an diesem Leitbild orientiert. Beide Einrichtungen sind mit dem evangelischen Gütesiegel nach BETA zertifiziert. Sie arbeiten mit einem an die Einrichtungen angepassten und gemeinsam mit Vorstand, Mitarbeitern, Eltern und Kindern erarbeiteten Qualitätsmanagement-Handbuch.

Personal

Die Einstellung von Personal erfolgt nach im Qualitätsmanagement-Handbuch geregelten Kriterien welche im Dokument F 2.1.2_01 Kriterien Personalgewinnung festgehalten sind.

Unser Leitbild

Fundament

„Gott, du stellst meine Füße auf weiten Raum.“ Psalm 31, 9

Das ist uns wichtig:

Der Glaube an Gott, der Menschen in Liebe annimmt, ist in unseren Einrichtungen die Grundlage, andere bedingungslos und vorurteilsfrei anzunehmen. Wir treten für den christlichen Glauben und christliche Werte ein. Die Kirchengemeinden vor Ort sehen unsere Arbeit als wichtig an und setzen sich für sie gegenüber der Politik und in der Gesellschaft ein.

Damit machen wir gute Erfahrungen:

- Gottesdienste
- Feste
- Festgestaltung
- Interkulturelles Frühstück
- Ausstellungen



Begegnung

„Einem Freund und einem Gefährten begegnet man gern.“ Sirach 40, 23

Das ist uns wichtig:

Wir machen den Kindern und ihren Familien ein stabiles Beziehungsangebot. Sie sollen uns als verlässlich erleben. Das soll ihnen Sicherheit geben und ihnen die Orientierung in der Begegnung mit anderen erleichtern. In jedem Menschen ist etwas angelegt, dass sich im Laufe des Lebens entwickeln kann. Dabei wollen wir helfen. Wir stärken die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung – durch Gespräche auf Augenhöhe und durch Wertschätzung.

Damit machen wir gute Erfahrungen:

- Wir begleiten und fördern unsere Kinder – seelisch, körperlich und geistig.
- Wir schenken den Kindern Zuwendung und Vertrauen
- Strukturen, Rituale und Regeln gehören zu unserem Alltag.

Praxis

„Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir und will dich segnen.“ 1. Mose 26, 24

Das ist uns wichtig:

Alle sollen ohne Angst und mit Vertrauen in sich selbst und Andere zu uns kommen. Freude ist die Basis für gute Zusammenarbeit. Jeder ist wertvoll und ein Teil vom Ganzen der Schöpfung.

Damit machen wir gute Erfahrungen:

- Wir begegnen den Menschen jeden Tag aufs Neue respektvoll, vorurteilsfrei und hoffnungsvoll. Unsere Einstellung ist offen und positiv.
- Wir machen den Kindern Mut und motivieren sie.
- Wir möchten die Spielfreude der Kinder bewahren.

Zuhause in der Kirchengemeinde

„Sei mir ein sicheres Zuhause, wohin ich jederzeit kommen kann!“ Psalm 71, 3

Das ist uns wichtig:

Ökumenische Offenheit ist für uns selbstverständlich. Kirche als Angebot zur Gemeinschaft und christliche Werte sind bei uns vielfältig erlebbar – für Kinder und für Erwachsene. Die Kompetenzen anderer Partner schätzen wir sehr und binden sie zum Nutzen für alle ein.

Damit machen wir gute Erfahrungen:

- Wir pflegen
 - das Miteinander von Kindern, Familien und Team,
 - die langjährige Verbindung zur evangelischen Kirchengemeinde,
 - die Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrei,
 - die Vernetzung mit vielen verschiedenen Kooperationspartnern.
- Wir suchen weitere Partner zur Unterstützung unserer Arbeit.

Personalauswahlverfahren

Die Auswahl des Personals orientiert sich am Dokument F 2.1.2_02_PB Personalgewinnung. Darüber hinaus kommen erarbeitete Bögen zum Führen von Einstellungsgesprächen untergliedert in die zu besetzenden Stellen (z.B. Gruppenleitung) zum Einsatz.

Einarbeitungsverfahren/ Selbstverpflichtung

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter ist im Dokument F 2.3.2_01 Checkliste Einarbeitung geregelt (Praktikanten: F 2.3.2_03 Praktikantenleitfaden). Verantwortlichkeiten, Inhalte und Zeiträume sind genau festgehalten und werden schriftlich dokumentiert. Insbesondere Leitbild, Konzeption und Schutzkonzept sind Aspekte, welche genau besprochen werden. Darüber hinaus werden auch räumliche Gegebenheiten und die daraus resultierenden Konsequenzen der Aufsichtspflicht bei der anstehenden Überarbeitung des Einarbeitungsverfahrens eingefügt. Stellenbeschreibungen, welche als Basis der Arbeit dienen, werden allen Mitarbeitern bekannt gemacht und finden sich ebenfalls im Einarbeitungsverfahren wieder. Eine Erklärung zur Selbstverpflichtung liegt durch das Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Kirchenkreis Jülich vor (vgl. Kirchenkreis Jülich (2021): www.kkrjuelich.de/Schutzkonzept, S. 27).

Einstellung neuer Mitarbeiter und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Ein entsprechend eintragsfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist Grundvoraussetzung für jegliche Einstellung neuer Mitarbeiter. Dazu zählen ebenso JahrespraktikantInnen, FSJlerInnen oder FOS-PraktikantInnen. Ebenso die regelmäßige Überprüfung des Stammpersonals, die neue Anforderung und Kontrolle der Gültigkeit bzw. Aktualität der Führungszeugnisse liegen in Leitungshand. Dies wird dokumentiert und in der Personalakte abgeheftet.

Bereits in der Ausschreibung neuer Mitarbeiter wird auf das Gewaltschutzkonzept hingewiesen. Im Vorstellungsgespräch wird das Konzept ebenfalls angesprochen und Fragen gestellt, um zu erkennen, ob der Bewerber für das Thema Gewalt sensibilisiert ist. Hierfür gibt es einen Vorlagebogen mit Fragen zur Erfahrung, bisherigen Erlebnissen und dem Umgang mit schwierigen Situationen, der als Leitfaden für das Bewerbungsgespräch dient. Beispiele solcher Fragen könnten sein:

"Wie würden Sie in einer Situation reagieren, in der Sie beobachten, dass ein Kollege unangemessen mit einem Kind spricht oder handelt?"

"Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen, um sicherzustellen, dass ein sicherer und respektvoller Umgang mit den Kindern gewährleistet ist?"

"Wie gehen Sie mit emotional herausfordernden Situationen um, insbesondere wenn Kinder verhaltensauffällig sind?"

Ein Hinweis im Vorstellungsgespräch auf das Gewaltschutzkonzept und dessen Umsetzung im Alltag des Kindergartens ist ebenfalls essenziell. Nach dem Vorstellungsgespräch hospitieren die Bewerber, um ihre Haltung und den Umgang mit den Kindern auch im Alltag zu erleben.




Diese Hospitation ermöglicht es uns, einen umfassenden Eindruck von den Fähigkeiten und der Einstellung des Bewerbers zu gewinnen. Anschließend erfolgt die Entscheidung über die Neueinstellung.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Der individuelle Fort- und Weiterbildungsbedarf sowie der Bedarf an Angeboten zur seelischen, geistlichen und körperlichen Regeneration wird im Rahmen von MitarbeiterInnen -Gesprächen besprochen und dokumentiert. Die Einrichtungsleitungen sichten fortlaufend eingehende Angebote, machen bei Bedarf zusätzlich eine zielgerichtete Internetrecherche, treffen eine Vorauswahl der Angebote und bieten diese einer oder mehreren MitarbeiterInnen an.

Der einrichtungsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarf ergibt sich aus aktuellen und zukünftigen Anforderungen gesellschaftlicher Veränderungsprozesse (Informationsquellen: Träger, Dachverband, Presse, Fachliteratur, Konferenzen, Internetrecherche etc.) sowie aus speziellen Anforderungen, die sich aus der Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und Kollegen sowie Kolleginnen etc. ergeben. Nach Möglichkeit nimmt bei konzeptionellen Themen mindestens ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin je Gruppe oder das gesamte Team an einem Angebot teil, um einen optimalen Wissenstransfer zu ermöglichen.

Im Rahmen von „Pädagogischen Dienstgesprächen“ können Kurzberichte zu Fort- und Weiterbildungen erstattet werden. Die Einrichtungsleitung bzw. Stellvertretung dokumentieren den aktuellen Stand in der „Übersicht wahrgenommene Fort- u. Weiterbildung“ und aktualisieren diese Liste fortlaufend. Die Einrichtung verfügt über ein umfangreiches Angebot an Fachbüchern und Zeitschriften, die von allen Mitarbeitenden genutzt werden können und sollen.



Für die Mitarbeitenden des Apfelbaums gilt seit der Gründung des Vereins folgende Regelung: Mitarbeiter werden für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen vom Dienst freigestellt. Dies bedeutet: Während unserer planmäßigen Arbeitszeit sind Mitarbeiter freigestellt und alles, was darüber hinausgeht, ist „Privatzeit“ - es sei denn, eine Fobi/Weiterbildung ist „angeordnet“, wie z.B. an einem Teamtag. Vor und nach der Fobi gilt die normale planmäßige Dienstzeit (vgl. QM- Dokumente: F 2.3.4_01 Fort- und Weiterbildung, F 2.3.4_04 Freistellungsregelung Fort- und Weiterbildung).

Gespräche mit Mitarbeitenden / Teamgespräche

Das Mitarbeitenden-Gespräch wird regelmäßig einmal jährlich, bei Bedarf häufiger, durch die/den unmittelbare/n Vorgesetzte/n durchgeführt. (Vorstand mit Einrichtungsleitungen und Einrichtungsleitungen/Gruppenleitungen mit MitarbeiterInnen gemäß Organigramm). Terminvereinbarungen spätestens eine Woche vor dem geplanten Mitarbeitenden-Gespräch und Aushändigung des nicht ausgefüllten Gesprächsbogens „Mitarbeitergespräche“ zur Gesprächsvorbereitung für die/den MitarbeiterIn. (Ablage in der Personalakte im Leitungsbüro und Möglichkeit der Einsicht für den 1.Vorsitzenden) (vgl. QM-Dokument: F 2.3.3 MitarbeiterInnengespräche).

Regelmäßig finden verschiedene Dienst- bzw. Teambesprechungen statt. Diese sind im Dokument: F 2.2.3_02 Besprechungsmatrix Apfelbaum festgehalten. Die Besprechungen sind unterteilt in organisatorische und pädagogische Themen. Es gibt Dienstgespräche für das jeweilige Gruppenteam, in die bei Bedarf die Leitung hinzukommt, sowie große Teamgespräche mit dem Gesamtteam. Alle Gespräche werden über die Protokollvorlage: F 2.2.3_01 Protokollvorlage dokumentiert.


Kinderrechte

„Kinder sind von Beginn an (Rechts-)Subjekte und Träger eigener Rechte. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt uneingeschränkt für alle in Deutschland lebenden Kinder. Eine an den Kinderrechten orientierte Pädagogik versteht sich als Anwältin der im internationalen, europäischen und nationalen Recht niedergelegten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte jedes Kindes“ (Maywald, J. (2014) www.kita-fachtexte.de: Recht haben und Recht bekommen, S.2). Neben den Eltern müssen auch die pädagogischen Fachkräfte in Kitas dafür sorgen, dass Kinder ihre altersgerechten Rechte kennen und sich diese auch tatsächlich leben können. Die Kinderrechtsorientierung und Umsetzung eines Kinderrechtsansatzes ist ein Kernbestandteil qualitativ hochwertiger Arbeit in Kindertagesstätten (vgl. ebd.). Diesem Anspruch werden wir im Rahmen der gelebten Partizipation im Alltag gerecht.

Partizipation

„An Prozessen mitzuwirken, stärkt die Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen und bedeutet, dass Kinder mitbestimmen, gehört werden, teilhaben und ernst genommen werden. Die Wertschätzung der Meinung des Einzelnen ist ein zentraler Punkt der Partizipation. Gleich ob es sich um eigene Interessen oder die der Gruppe handelt, ist es wichtig, dass alle Kinder zu Wort kommen und ausreden dürfen. In Morgenkreisen und Kinderkonferenzen werden die Kinder ermutigt, ihre Gefühle und Meinungen zu äußern und von den Erziehern unterstützt, bei Konflikten Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Bei der Gestaltung des Speiseplans, der Gestaltung der Ruhephase und bei gruppenrelevanten Themen haben Kinder ein Anhörungs- und Mitspracherecht. Bei uns im Kindergarten wird Partizipation gelebt, indem die Kinder sich an Abstimmungen beteiligen, Ideen im Stuhlkreis einbringen, die Umsetzung weiterer Schritte und Lernwünsche äußern“ (Konzeption Apfelbaum (2022), S. 10). Das wichtige Thema Partizipation findet sich in der Konzeption der Einrichtung und ist fester Bestandteil des Qualitätsmanagements. Im Rahmen der Weiterentwicklung und Evaluation des Qualitätshandbuchs nach BETA wird der Prozess Partizipation in Qualitätszirkeln immer wieder neu betrachtet und überarbeitet. Mitarbeitende bilden sich kontinuierlich im Rahmen von Fortbildungen weiter. Ebenso bildet unter anderem die Broschüre des LVR „Beteiligung, Mitbestimmung & Beschwerde von Kindern“, (LVR, 2016) eine Grundlage für die Weiterentwicklung des Prozess Partizipation von Kindern. Konkret bedeutet dies, dass die Kinder jederzeit die Möglichkeit haben an allen sie betreffenden Entscheidungen mitzuwirken. Dies beinhaltet z.B. Entscheidungen im Bereich Mahlzeiten (Was und wie viel wird gegessen?) oder Pflegesituationen (Wer wickelt oder hilft beim Toilettengang?). Unser Ziel ist es, dass Kinder lernen, ihre eigenen Gedanken, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und auszudrücken. Durch Partizipation erfahren Kinder, dass sie und ihre Interessen gehört werden und ihre Meinung zählt. Das gibt ihnen Unabhängigkeit und Selbstvertrauen. Dabei vermitteln wir ebenso, dass wir eine Gemeinschaft sind, in der die Wünsche und Meinungen aller respektiert werden. Beim gemeinsamen Entscheiden lernen die Kinder, einander zuzuhören und Kompromisse einzugehen.



Im Rahmen der Partizipation und zur Entwicklung der Selbstständigkeit haben die Kinder auch die Möglichkeit sich in Bereichen der Einrichtung aufzuhalten, die nicht sofort und jederzeit einsehbar sind. Hier sind im Team feste Regelungen vereinbart (Wie viele Kinder? Ab welchem Alter? etc.). Insbesondere bei Übergaben zu Dienstzeitenwechsel, findet ein Übergabegespräch statt.

Inklusion

Unsere Haltung gegenüber allen Menschen spiegelt sich in unserem Leitbild und dem täglichen Miteinander im Umgang miteinander wider. In unserem Kindergarten legen wir großen Wert auf die Inklusion aller Kinder, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen. Wir schaffen eine Umgebung, die jedem Kind die Möglichkeit bietet, sich bestmöglich zu entfalten und an allen Aktivitäten teilzunehmen. In der Konzeption sind Rahmenbedingungen und das pädagogische Konzept beschrieben, die grundlegend für eine inklusive Betreuung aller Kinder sind. Gemäß Paragraph 37a SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) ist die Förderung der Inklusion eine zentrale Aufgabe in der Betreuung und Bildung von Kindern. Dieser Paragraph unterstreicht die Notwendigkeit, behinderten Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Der Träger stellt die Ressourcen für eine nach Möglichkeit über den Mindestanforderungen liegende Personalsituation bereit und gestaltet diese flexibel in Abstimmung mit den Leitungen.

Unser Ziel ist es, eine Atmosphäre der Wertschätzung und Akzeptanz zu schaffen, in der jedes Kind seine individuellen Stärken und Fähigkeiten einbringen kann. Dabei setzen wir auf ein inklusives Betreuungskonzept, das spezielle Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen umfasst und gleichzeitig die gemeinsame Erziehung und Bildung aller Kinder unterstützt. Der Träger sorgt für eine fortlaufende Weiterentwicklung der räumlichen Rahmenbedingungen und Ausstattung, den jeweiligen Anforderungen an die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes entsprechend. Ein zusätzlicher Bewegungsraum und Therapieräume bieten Raum für eine individuelle Förderung der Kinder. Externe Fachkräfte (wie Sehschule, Diabetesfachkräfte, Ergotherapeuten etc.) werden bei Bedarf eingebunden und haben die Möglichkeit, in der Kita tätig zu werden, sodass dem Kind mit besonderem Förderbedarf sowie den Eltern zusätzliche Ortswechsel und Fahrtwege und -zeiten erspart bleiben. Durch regelmäßige Fortbildungen unseres pädagogischen Personals und die enge Zusammenarbeit mit den Eltern und externen Fachkräften stellen wir sicher, dass die Inklusion in unserem Kindergarten erfolgreich umgesetzt wird. Im Rahmen von Elterngesprächen und Teamreflexionen wird die Bedarfslage kontinuierlich ermittelt. Das christliche Profil und der offene Umgang mit interkulturellen und interreligiösen Unterschieden spiegeln sich in unserem Leitbild, in den Themen der Jahresplanung sowie im täglichen Miteinander wider. Wir sind überzeugt, dass die Vielfalt in unserer Kindertagengemeinschaft eine Bereicherung darstellt und allen Kindern wertvolle Erfahrungen und Lernmöglichkeiten bietet.

Beschwerdeverfahren

Wir sehen in jeder Beschwerde eine Chance, unsere Arbeit und unsere Abläufe zu verbessern. Deshalb begegnen wir Eltern und anderen Kooperationspartnern, Kindern und Mitarbeitenden, die Beschwerden direkt oder indirekt vortragen, wertschätzend. Eltern und andere Kooperationspartner haben jederzeit die Möglichkeit, sich mündlich oder schriftlich zu beschweren, Wünsche und Anregungen zu äußern. Alle Mitarbeitenden werden in den Teambesprechungen dafür sensibilisiert. Im Infobereich der Kitas befindet sich außerdem ein Elternbriefkasten. Auf diesem Weg kann auch anonym Feedback an die Einrichtungen gerichtet werden. In den Kitas kommt die ISY Kita App zum Einsatz. Mit diesem Instrument kann die Kommunikation mit den Eltern gestaltet werden. Möglichkeiten zur Informationsweitergabe, für Feedback auch in Form von Kritik und Anregungen, sind gegeben. Im Rahmen der Partizipation nutzen wir auch im pädagogischen Alltag mit den Kindern Möglichkeiten für ein kindgerechtes Beschwerdemanagement. Dazu wird unter anderem die Methode der Kinderkonferenz und einer „offenen Sprechstunde“ bei der Leitung eingesetzt. „Kinder sollen die Erfahrung machen, dass sie sich ohne Angst beschweren können und sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten.“ (Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, LVR (2019), S.15) Darüber hinaus können Kinder ihre Beschwerden auf vielfältige Weise zum Ausdruck bringen, z.B. durch Aussagen, Mimik und Gestik oder durch ihr Verhalten. Die Beschwerde selbst kann an jeden in unserer Einrichtung (Erzieher oder Erzieherin, Freund/ Freundin, Elternteil usw.) gerichtet werden.

Alle Beschwerden werden mit Wertschätzung und Respekt behandelt. Mögliche Ursachen werden besprochen und gemeinsam wird an Lösungen gearbeitet, die von allen getragen werden können. Die Kinder lernen so, dass ihre Meinung ernst genommen wird. Mitarbeitende haben jederzeit die Möglichkeit sich zu beschweren bzw. ihre Anliegen vorzubringen (bei Leitungen, Vorstand und MAV). Das Thema „Beschwerden“ ist in jedem internen Dienstgespräch (auf Gruppenebene) Tagesordnungspunkt, um eine offene und positive Haltung zu pflegen. Über den Umgang mit der jeweiligen Beschwerde bzw. der Notwendigkeit sofort zu reagieren oder/und das Thema in das gruppenübergreifende Dienstgespräch einzubringen, wird im Gruppenteam entschieden. Neue MitarbeiterInnen und PraktikantInnen werden im Rahmen der Einarbeitung im Umgang mit Beschwerden geschult. (vgl. QM-Dokument: F 3.5_01 Umgang mit Beschwerden)

Rechtlicher Hintergrund

uf der nächsten Seite finden Sie eine Auflistung wichtiger gesetzlicher Grundlagen, die darauf abzielen, die Rechte der Kinder zu stärken und ihren Schutz sowie ihr Wohlergehen zu gewährleisten. Diese Gesetze und Vorschriften wurden entwickelt, um sicherzustellen, dass Kinder in einer sicheren und förderlichen Umgebung aufwachsen und ihre Rechte in verschiedenen Lebensbereichen geschützt sind. Darüber hinaus werden auch Gesetzesgrundlagen über die Rechte der Kinder hinaus benannt.

Paragraph	Inhalt/Auftrag
§ 1 BGB	Rechtsfähigkeit ab Geburt: Kinder sind Träger eigener Rechte
§ 1626 Abs. 2 BGB	Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden elterlichen Entscheidungen
§ 1631 Abs. 2 BGB	Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1 Abs. 1 SGB VIII	Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
§ 1 Abs. 3 SGB VIII	Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
§ 8 SGB VIII	Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen
§ 8a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einschätzen, Einbezug der Erziehungsberechtigten /des Kindes in die Gefährdungseinschätzung, hierbei Hinzuziehen von sog. „insoweit erfahrene Fachkraft“ und Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, ggfs. Inobhutnahme
§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII § 13 Abs. 6 KiBiz	Verankerung geeigneter Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern (Beteiligung und Beschwerde) als Voraussetzung einer Betriebserlaubnis/ Verankerung von gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe
§ 2 KiBiz/§ 13 KiBiz	Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen/ Kindertages pflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie, Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses/Anspruch auf frühkindliche Bildung
Bundeskinderschutz-Gesetz (BKISchG)	Artikelgesetz, das Novellierungen des SGB VIII festlegt Instrument zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern

Paragraph	Inhalt/Auftrag
§ 8b SGB VIII	Pädagogische Fachkräfte sowie pädagogische Mitarbeitende haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt. Träger von Kindertageseinrichtungen haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz(konzept) und Partizipation (Teilhabe/Beschwerde).
§ 22a SGB VIII/ § 13a KiBiz	Entwicklung und Einsatz einer pädagogischen Konzeption, Evaluation der pädagogischen Arbeit, Konkretisierung der Konzeption (Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität)
§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII	Gemeinsam mit dem Antrag auf eine Betriebserlaubnis muss die Vorlage der pädagogischen Konzeption erfolgen, die Auskunft über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt
§ 47 Nr. 2 SGB VIII	Meldepflicht bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können. Hierzu finden Sie auf den Seiten des LVR eine Arbeitshilfe (Hinweise für Träger zu den Meldepflichten nach § 47 SGB VIII)
§ 79a SGB VIII	Festschreiben von Qualitätsmerkmalen für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.
Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)	Das KKG ist als Artikel 1 des BKISchG verabschiedet worden und flankiert die Vorschriften nach § 8a/§ 8b/§ 42 (Inobhutnahme) und § 79a des SGB VIII. Das Gesetz hilft auch bei der Umsetzung der § 1631 und § 1666 BGB.

Präventionsangebote

Im Apfelbaum soll zum Schutz vor Gewalt in jeglicher Form bereits von Beginn an präventiv gehandelt werden. Grundvoraussetzung ist eine gemeinsame Haltung geprägt von Nächstenliebe, Achtsamkeit und einem christlichen Menschenbild.

Das Wissen über mögliche Gefährdungen wird zum Werkzeug der Prävention. Jörg Maywald beschreibt den Begriff Kindeswohl wie folgt: „(...) Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt. Eine Erhebung des kindlichen Willens ist für die Bestimmung des Kindeswohls unabdingbar“ (2021, S.21). Ziel sind selbstbewusste Kinder, welche sich wertgeschätzt fühlen und in ihrer Meinung respektiert werden. Soziale und emotionale Erfahrungen, welche im Kindergartenalltag gemacht werden, prägen die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern. Oberstes Ziel ist also die Beteiligung von Kindern an ihrem eigenen Alltag. Kinder die sich in ihren Erfahrungen ernst genommen fühlen, die gehört werden, sind Kinder, die sich mitteilen (vgl. ebd.).

Im Apfelbaum soll eine Gesprächs- und Mitteilungskultur etabliert sein mit dem Ziel, Kinder an die sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen (siehe 4.1. Partizipation). Zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit und vorbeugend zum Schutz vor Gewalt und Grenzüberschreitungen kommt darüber hinaus das Präventionsprogramm Papilio zum Einsatz. Alle Mitarbeiter sind geschult und haben an Fortbildungen teilgenommen. So ist der Papilio Ansatz in Projektphasen fest in den Kindergartenalltag integriert.



Im Rahmen des Familienzentrums bieten wir verschiedene Angebote, Kurse und Hinweise auf geeignete Beratungsangebote zur Prävention an. Dazu zählen: Elternkompetenztraining, Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Rechtsberatung, Entspannungsangebote für Eltern, Elterngespräche und – Angebote, Gesund Leben mit Kindern.

Im Rahmen von Dienstgesprächen hat das Team eine Verhaltensampel angelehnt, an die vom LVR veröffentlichte Verhaltensampel für päd. Fachkräfte entwickelt. Diese wird im Alltag gelebt und wird regelmäßig im Teamgespräch überprüft und reflektiert.



Verhaltensampel

im Team erstellt am 22.05.2024



Kindergarten & Familienzentrum

Welches päd. Verhalten ist nicht zulässig? Wo sind klare Grenzen? Welches Verhalten ist nicht mit unserem Gewaltschutzkonzept & unserem Leitfaden Kinderschutz vereinbar?

- negative Seiten eines Kindes hervorheben
- Vorführen/bloßstellen
- ein Kind ausschließen das man nicht mag
- Lügen
- Wut an Kindern auslassen
- Eltern/Familien und Kinder beleidigen
- Gewalt an Kindern (körperlich & verbal):
- Anspucken/Schütteln/Schlagen
- Zwingen
- Einsperren
- diskriminieren
- Angst einjagen und bedrohen
- Kinder bestrafen (Grenzverletzungen/Übergriffe)
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Kinder keine Intimsphäre zugestehen (umziehen vor allen)
- Nicht altersgerechter Körperkontakt
- Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung
- Aufreizende Kleidung tragen
- Kinder küssen
- Fotos von Kindern ins Internet stellen
- Intimbereich berühren außerhalb vom professionellem Wickeln

Welches päd. Verhalten ist kritisch? Was kann im Alltag passieren & benötigt eine Aufarbeitung im Team?

- Kinder in Emotionen allein lassen
- Kosenamen, Bevorzugung
- sich nicht an Verabredungen halten, ohne es aufzugreifen und zu erklären
- weitermachen wenn ein Kind Stopp sagt (Kindeswohl in Gefahrensituationen geht vor)
- "Rumkommandieren"
- Kinder entwicklungsabhängig überfordern
- Intimität des Toilettenganges nicht wahren
- Regeln willkürlich ändern
- Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen

Welches päd. Verhalten ist sinnvoll und richtig, auch wenn Kinder anderer Meinung sein können? Wo müssen Konsequenzen & Regeln aufgestellt werden?

- Konsequenzen sind immer logische Schlussfolgerungen, keine Willkür, Regeln müssen bekannt sein
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Konsequenz sein
- Kinder trösten und loben
- Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten
- Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben
- Professionelles Wickeln
- Grenzen aufzeigen
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege: z.B. eincremen, Haare kämmen, Zähne putzen)
- Regelkonform verhalten/konsequent sein
- Massieren über der Kleidung
- Gemeinsam spielen
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Aufmerksam zuhören
- an andere Stelle verweisen (Erziehungsberatung, Büro)
- Altersgerechte Aufklärung leisten



Kindergarten & Familienzentrum

Sexualpädagogik

„Sexualität ist ein grundsätzliches menschliches Bedürfnis und ist bereits bei Säuglingen und Kindern zu beobachten. Sie zeigt sich in verschiedenen Formen. Sinnlichkeit, Zärtlichkeit, beschützende Geborgenheit, verschiedene Formen der Lust und Neugier. Uns ist es wichtig, dass wir die Kinder schützend begleiten und ihnen helfen, ihre Grenzen zu spüren und die Grenzen anderer zu respektieren, damit sie ihre Bedürfnisse in einem angemessenen Rahmen ausleben können. Durch die Erfahrung mit ihrem eigenen und dem Körper anderer z.B. bei Körpererkundungsspielen oder anderen Rollenspielen, sollen sie unter unserem Schutz ein positives Selbstbild aufbauen und auch „Nein“ - sagen lernen“ (Konzeption Apfelbaum (2022), S. 12). Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist das Wissen über die kindliche Entwicklung. Dazu sind im Team Vereinbarungen etabliert, wie wir die Kinder in ihren Entwicklungsphasen unterstützen können

Regeln für den Umgang mit Körpererkundung und Intimsphäre:

1. Kindliche Entwicklung respektieren

- In der oralen Phase dürfen Kinder Dinge in den Mund nehmen, sofern keine gesundheitlichen Risiken bestehen.
- Kinder erhalten die Möglichkeit, ihren eigenen Körper altersgerecht zu erforschen.
- Körperkontakt wird nach dem Wunsch des Kindes gestaltet. Die individuellen Grenzen jedes Kindes werden respektiert.




- **Sprachliche Begleitung und Aufklärung**
 - Genitalien werden klar und sachlich benannt. Ausdrucksformen aus dem familiären Umfeld werden akzeptiert und sensibel aufgegriffen.
 - Kinder werden altersgerecht über Körpergrenzen, Gefühle und den Unterschied zwischen „privat“ und „öffentlich“ aufgeklärt.
- **Sauberkeitsentwicklung und Trockenwerden**
 - Die Begleitung beim Trockenwerden erfolgt geduldig und im individuellen Tempo des Kindes.
 - Kinder werden nicht unter Druck gesetzt, sondern ermutigt, eigene Körperwahrnehmung zu entwickeln.
- **Pflegesituationen und Intimsphäre**
 - Pflegesituationen wie Wickeln und Toilettengänge sind 1:1-Situationen und werden mit dem Kind sprachlich begleitet.
 - Das Fachpersonal erklärt dem Kind, was gerade passiert, und achtet dabei besonders auf die Nähe, die das Kind zulassen möchte.
 - Die Privatsphäre der Kinder wird gewahrt. Andere Kinder dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des betroffenen Kindes zuschauen.
 - Die räumliche Gestaltung (z.B. Trennwände zum Waschraum) unterstützt den Schutz der Intimsphäre.
- **Dokumentation und Transparenz**
 - Jeder Windelwechsel wird mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift des Fachpersonals dokumentiert.
 - Auffällige oder wiederholte Situationen im Bereich Körpererkundung oder Pflege werden dokumentiert und im Team reflektiert.
 - Eltern werden bei relevanten Vorkommnissen transparent und sensibel informiert.



- **Beobachtung und Eingreifen**
 - Körpererkundungsspiele dürfen nicht unbeaufsichtigt stattfinden.
 - Pädagogische Fachkräfte greifen ein, wenn Grenzen überschritten werden oder ein Kind sich unwohl fühlt.
 - Spiele mit sexuellen Inhalten oder gezieltem Berühren von Genitalien, Po oder Brust sind nicht erlaubt.
- **Fortbildung und Teamarbeit**
 - Das pädagogische Team bildet sich regelmäßig fort zum Thema kindliche Sexualität, Schutzkonzepte und Grenzachtung.
 - Alle Regeln werden regelmäßig im Team reflektiert und bei Bedarf angepasst.


Medienpädagogik

Dem Thema Medienpädagogik wurde sich aktuell (2022) im Rahmen eines pädagogischen Arbeitstages unter der Hilfenahme eines externen Referenten gewidmet. Das gesamte Team hat sich gemeinsam mit den verschiedenen Aspekten, Gefahren und Chancen beim Einsatz von Medien auseinandergesetzt. Eine gemeinsame Haltung konnte entwickelt werden, so dass der Einsatz von Medien gezielt und mit Blick auf eine gesunde kindliche Mediennutzung gesteuert werden kann. Darüber hinaus haben vier Mitarbeitende den Fachkundenachweis „Digitale Medien in der Kita“ erworben. Diese Weiterbildung zieht den roten Pfaden des Kinderschutzes auch durch die Nutzung von Medien und schafft einen Grundstein von Fachwissen.



Kursinhalte waren unter anderem: Verändertes Aufwachsen in einer digitalen Welt, Medienkompetenz entwickeln und vermitteln, digitale Medien in der Kita, pädagogisch sinnvolle Medienarbeit, Grenzen von digitalen Medien und rechtliche Aspekte.

Der Apfelbaum arbeitete mit der ISY- Kita App. Diese ermöglicht eine erleichterte Kommunikation mit den Eltern und Erziehungssorgeberechtigten. Ebenso wird mit dem Einsatz der App eine weitere Transparenzebene erreicht, um die Arbeit und den Alltag der Kinder für Eltern sichtbar zu machen. Kinder haben die Möglichkeit partizipativ an der Erstellung von Beiträgen für die Eltern mitzuwirken. Die Nutzung der App erfolgt unter datenschutzrechtlichen Vorgaben.



Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Kooperationspartner

Ansprechpartner für jegliche Fragen und Anliegen im Rahmen der Rahmenschutzkonzeption und damit zum Thema Kindeswohl sind die Landesjugendämter NRW. Allen Mitarbeitern stehen die Veröffentlichungen und Publikationen des LVR jederzeit zur Verfügung. Unterstützungsangebote seitens der Landesjugendämter werden situationsbedingt aufgegriffen und gerne genutzt. Alle Informationen über die unterschiedlichen Verfahren im organisationalen Kinderschutz nach § 45 SGB VIII und individuellem Kinderschutz nach §8a SGB VIII wurde den MitarbeiterInnen bekannt gemacht. Ebenso wurde über den Beratungsanspruch durch eine insoweit erfahrende Fachkraft über das örtliche Jugendamt, zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung, informiert.

Die mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarungen zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung sind in einem Kooperationsvertrag schriftlich festgehalten.







Darüber hinaus ist z.B. die Erziehungsberatungsstelle als Kooperationspartner alle zwei Wochen im Haus und steht Eltern und Personal beratend zur Seite. Weitere Beratungsstellen und lokale Kooperationspartner sind bekannt und können genutzt werden.






Dem Personal ist bekannt zu welchem Zeitpunkt Kooperationspartner im Haus anwesend sind. Alle Mitarbeiter sind angewiesen Personen, welche sich nicht im Haus aufhalten sollten, entsprechend anzusprechen.

Handlungsplan und Verfahren zur Meldung nach

§ 47 SGB VIII und § 8a SGB VIII

Gemäß § 47 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe) ist es unsere Pflicht, sicherzustellen, dass geeignete Verfahren zur Meldung von Kindeswohlgefährdungen in unserem Kindergarten etabliert und bekannt sind. Die Meldung möglicher Gefährdungen ist ein essenzieller Bestandteil unseres Schutzkonzeptes und trägt dazu bei, das Wohl aller Kinder zu gewährleisten. Der Ablauf und das Vorgehen bei Verdachtsfällen und/oder Gefahrensituationen wurde im Rahmen der Erstellung des QM-Handbuchs im Bereich Kinderschutz gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe der Einrichtung und einem Vertreter aus Vorstand und Elternschaft erstellt. Dort ist das Vorgehen, nötige Dokumentationsvorlagen, Ansprechpartner und weitere Informationsmaterialien hinterlegt. Alle Mitarbeitenden haben jederzeit Zugang. Darüber hinaus sind Kontaktdaten zum Jugendamt und der darüber vermittelten Fachberatung bekannt. Ansprechpartner, Verantwortliche und Kommunikationswege sind klar beschrieben. Alle Vorgaben und Dokumente werden bei der jährlichen Belehrung zum Thema Kinderschutz neu betrachtet und im Team besprochen. Ebenso wird das Thema Kinderschutz und der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Rahmen von pädagogischen Dienstgesprächen und kollegialen Fallberatungen regelmäßig aufgegriffen.

-  K 2.12_01 Was tun wir zum Thema Kinderschutz
-  K 2.12_02 PB-Kinderschutz
-  K 2.12_03 Kooperationsvertrag Jugendamt
-  K 2.12_04 Bericht Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
-  K 2.12_05 Dokumentationsbogen Kinderschutz.dotx
-  K 2.12_06 Datenschutz

-  00_Dokumentation Vorlage tabellarisch
-  01_KiWo-Gesprächsleitfaden
-  02_KiWo-Gesprächsleitfaden - abgeschwächt
-  02_KiWo-Gesprächsleitfaden - sehr abgeschwächt
-  03_Beratungsstellen Kindeswohl- Missbrauch



Ablaufschemaschemata zu den Paragraphen 8a SGB VIII und 47 SGB VIII

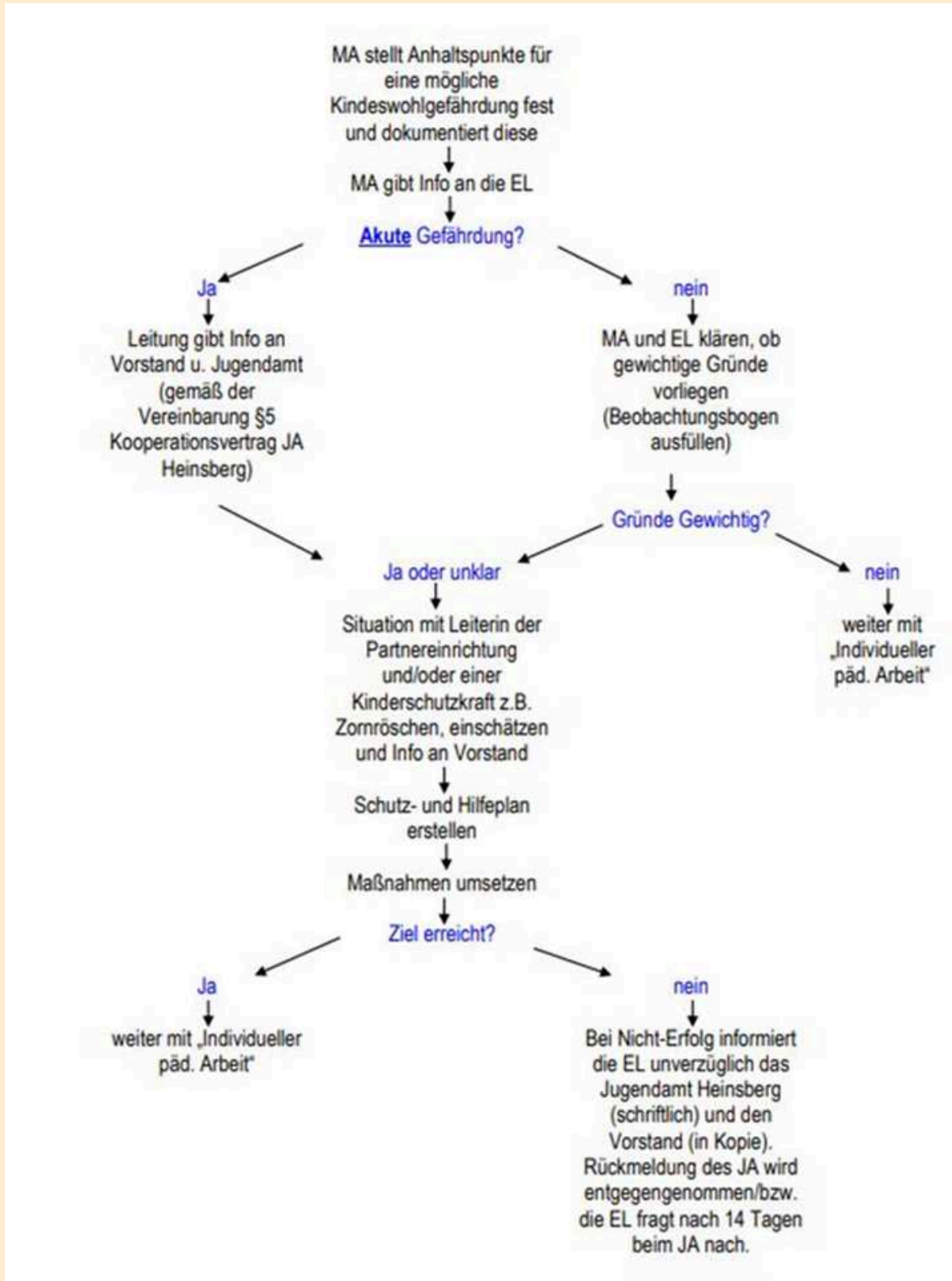




Verfahren bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung gemäß **§ 8a SGB VIII**

1. Dokumentation der Beobachtungen und Verdachtsmomente durch die pädagogische Fachkraft. Alle relevanten Beobachtungen werden sachlich, zeitnah und nachvollziehbar dokumentiert.
2. Einschätzung des Gefährdungsrisikos durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF), die nicht direkt in den Fall involviert ist. Die Einschätzung erfolgt unter Berücksichtigung der dokumentierten Beobachtungen und dient der fachlichen Bewertung des Gefährdungspotenzials.
3. Gespräch mit den Sorgeberechtigten, sofern dies das Kindeswohl nicht gefährdet. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen und gemeinsam mit den Eltern Schutzmaßnahmen zu entwickeln.
4. Einbindung des Jugendamtes, wenn die Gefährdung nicht abgewendet werden kann oder die Eltern nicht kooperieren. Die Kontaktaufnahme erfolgt unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben und in enger Abstimmung mit der ieF.
5. Kooperation mit externen Fachberatungsstellen, um eine fachlich fundierte Einschätzung und Unterstützung zu gewährleisten. Diese kann sowohl vor als auch nach der Einschaltung des Jugendamtes erfolgen.
6. Erarbeitung von Schutzmaßnahmen, ggf. gemeinsam mit dem Jugendamt, um das Wohl des Kindes sicherzustellen. Die Maßnahmen werden dokumentiert und regelmäßig überprüft.

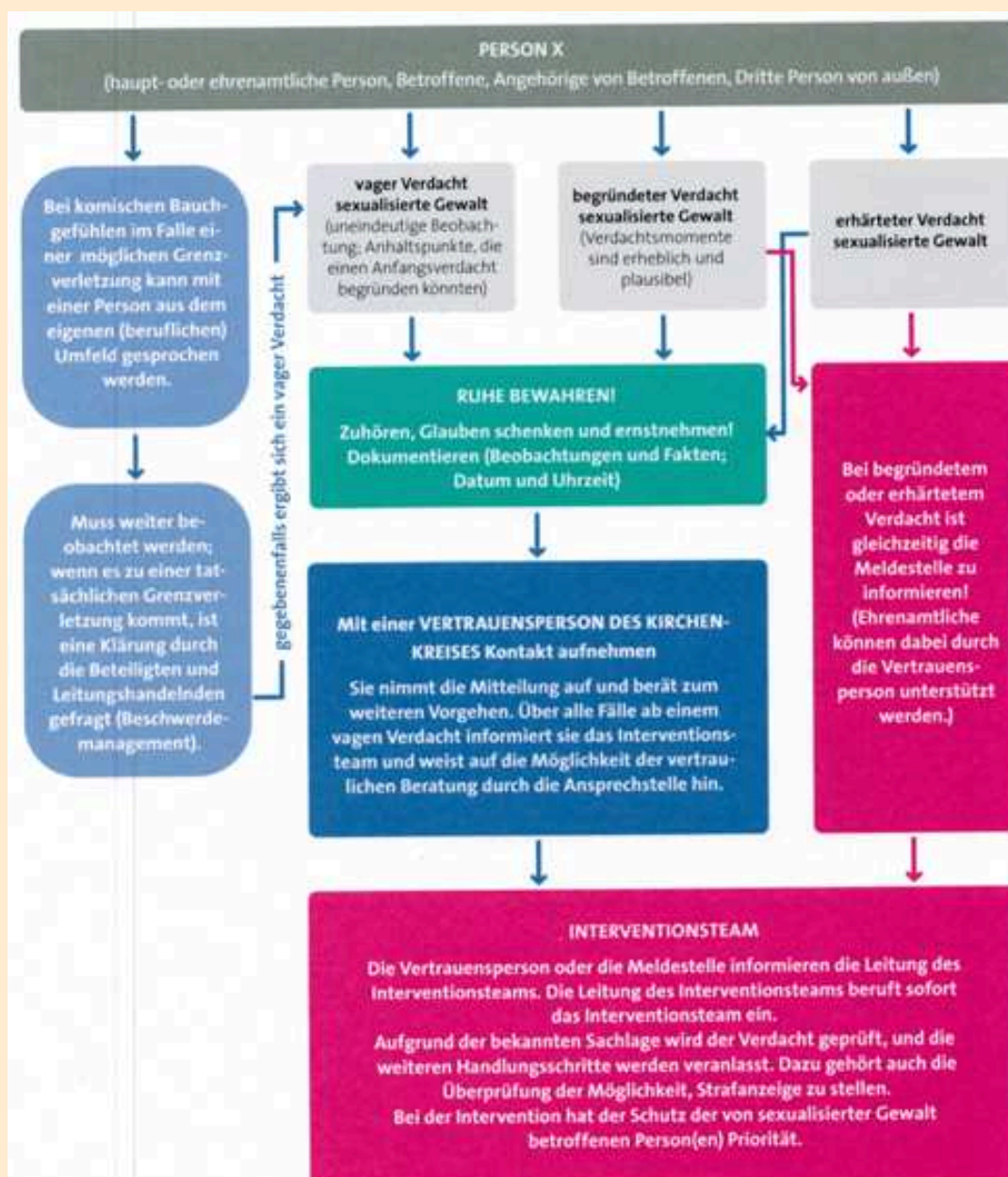
Verpflichtung der Mitarbeitenden: Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unverzüglich das festgelegte Verfahren einzuleiten und die zuständigen internen Ansprechpartner zu informieren.



Ausschnitt Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

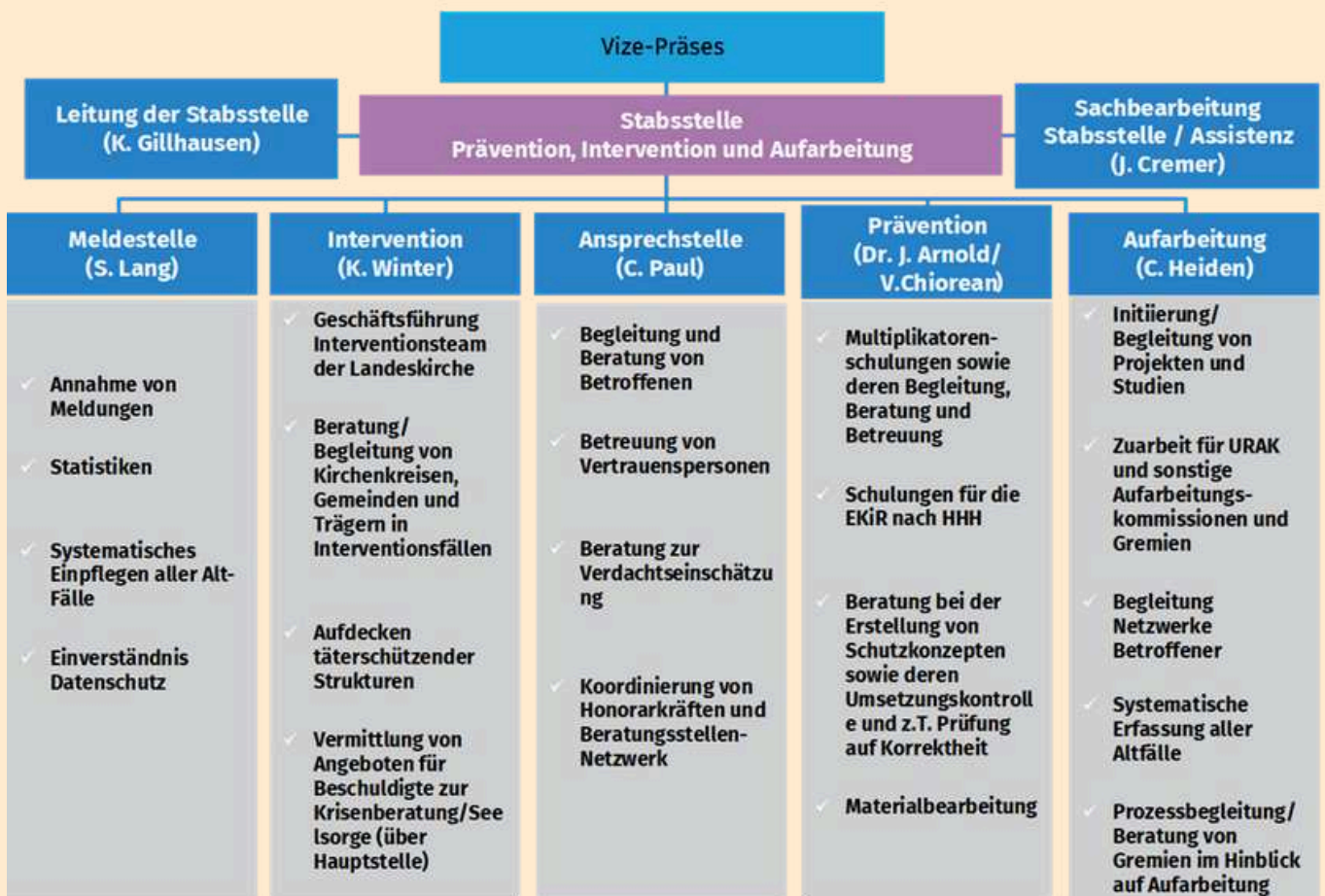


Neben dem im Qualitätsmanagement verankerten internen Ablaufplan und den Vereinbarungen im Bereich Kinderschutz wird der von der Diakonie entwickelte Handlungsplan verwendet. Alle Mitarbeiter (pädagogisch, nicht pädagogisch und Leitungskräfte) sind in einem Stufensystem geschult (hinschauen – helfen – handeln). Siehe hierzu auch die Dokumente 22_Handlungsplan Diakonie.





Außerdem zeigt das nachfolgende Organigramm der Diakonie, welche Ansprechpersonen zu welchen Themen zuständig sind. Diese Informationen sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und können jederzeit im QM-Handbuch nachgeschlagen werden. Mit den Vertrauenspersonen und dem Interventionsteam kann sachgemäß gehandelt werden. Auch die Aufarbeitung und Rehabilitation von Fällen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist damit organisiert. Des Weiteren gibt es ein Interventionsteam, das im Fall einer Kindeswohlgefährdung hinzugezogen werden kann. Bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung zieht das Interventionsteam eine „insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ hinzu. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko mit dem Interventionsteam ein und berät über weitere Handlungsschritte.





Erkennen von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung:

- Unser pädagogisches Personal ist geschult, Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen. Dazu gehören sowohl physische als auch emotionale Anzeichen.

Dokumentation und Einschätzung:

- Beobachtungen und Verdachtsmomente werden sorgfältig dokumentiert und mit den zuständigen Kollegen besprochen. Eine erste Einschätzung der Situation erfolgt in einem internen Teamgespräch.

Interne Meldewege:

- Bei einer Vermutung auf Kindeswohlgefährdung handelt das Kindergartenpersonal nach Handlungsplan und informiert unverzüglich die Kindergartenleitung. Diese prüft die Dokumentation und leitet weitere Schritte ein.

Externe Meldewege:

- Wenn eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, erfolgt eine Meldung an das zuständige Jugendamt gemäß § 47 SGB VIII. Das Jugendamt wird über alle relevanten Informationen und Einschätzungen informiert (siehe hierzu auch Kooperationsvereinbarung Jugendamt 2025 und Anlagen Kooperationsvereinbarung).



Zusammenarbeit mit externen Fachkräften:

- Bei Bedarf werden externe Fachkräfte, wie z.B. Psychologen oder Sozialarbeiter, hinzugezogen, um die Situation umfassend zu bewerten und geeignete Maßnahmen einzuleiten (Interventionsteam und insoweit erfahrene Fachkraft).

Information der Eltern:

- Die Eltern werden in einem angemessenen Rahmen über den Verdacht und die eingeleiteten Maßnahmen informiert, sofern dies nicht die Gefährdung des Kindes erhöht.

Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung:

- Unser Meldesystem wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen entspricht und effektiv umgesetzt wird.

"Es ist an uns allen, die Kinder der Welt zu schützen und zu unterstützen, damit sie sich sicher und geliebt fühlen."

Mutter Teresa



Quellen

LVR- Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.), (2016): Beteiligung, Mitbestimmung & Beschwerde von Kindern: Empfehlungen zur Konzeptionsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, Köln 2016

LVR- Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.), (2019): Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung: Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, Köln 2019

LVR, LWL (Hrsg.), (2021): Aufsichtsrechtliche Grundlagen- organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII, Münster/Köln 2021

LVR, LWL (Hrsg.), (2019): Handreichung zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen: https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/75/27/752716d0-3e9e-4f0a-be70-c2764a61441d/nr05_2020_anlage_kita_meldungen_gem__47_sgb_viii.pdf, (10.12.2022, 10:45 Uhr MEZ)

Maywald, J. (2014): Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechtsansatz in Kindertageseinrichtungen: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_maywald_II_2014_1_.pdf, (09.12.2022, 15:40 Uhr MEZ)

Maywald, J. (2021): Kindeswohl in der Kita: Leitfaden für die pädagogische Praxis, Herder, Freiburg im Breisgau 2021

Maywald, J. (2022): Gewalt durchpädagogische Fachkräfte verhindern, Herder, Freiburg im Breisgau 2019

Riechert, D. (2021): Wahrnehmen Handeln Schützen. Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Kirchenkreis Jülich, Kirchenkreis Jülich 2021: <https://kkrijuelich.de/fileadmin/documents/Schutzkonzept-KKR-Juelich-RZ-www2.pdf>, (09.12.2022, 16:06 Uhr MEZ)

Schmitt-Killian, J. (2017): Wi(e)der die Ohnmacht: Ein Sicherheitsratgeber für Bedrohungs- und Gefahrensituationen in Kindertagesstätten, Düsseldorf 2017

Anhang

Risikoanalyse Apfelbaum

Konzeption Apfelbaum

Leitbild Apfelbaum

Leitbild Kirchenkreis Jülich

Selbsterklärung Kirchenkreis Jülich

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Kirchenkreis Jülich

Kooperationspartner

Handlungsplan Diakonie

Kooperationsvereinbarung Jugendamt 2025_ohne Anlagen

Anlagen Kooperationsvereinbarung Jugendamt

QM-Dokumente:

F 2.1.2_01 Kriterien Personalgewinnung

F 2.3.2_01 Checkliste Einarbeitung

F 2.3.2_03 Praktikantenleitfaden

F 2.3.4_01 Fort- und Weiterbildung

F 2.3.4_04 Freistellungsregelung Fort- und Weiterbildung

F 2.3.3 MitarbeiterInnengespräche

F 2.2.3_02 Besprechungsmatrix Apfelbaum

F 2.2.3_01 Protokollvorlage

F 3.5_01 Umgang mit Beschwerden

K 2.12_02 PB-Kinderschutz

K 2.12_01 Was tun wir zum Thema Kinderschutz

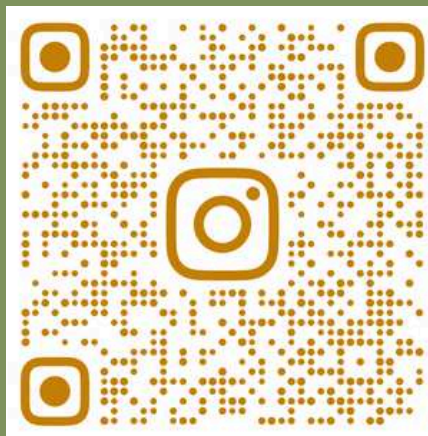
K.2.12_04 Bericht Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

K2.12_05 Dokumentationsbogen Kinderschutz

K 2.12_06 Datenschutz

Kindergarten und Familienzentrum Apfelbaum

@kiga_apfelbaum



Leitung: Bianca Lüttke

Am Neumarkt 23-25
41849 Wassenberg

02432 67 90
info@kiga-apfelbaum.de